

30.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4039 vom 2. Juli 2024
der Abgeordneten Thorsten Klute, Rodion Bakum, Anja Butschkau, Lisa-Kristin Kapteinat,
Josef Neumann und Christina Weng SPD
Drucksache 18/9820

Nach Meldungen über steigende Corona-Zahlen: Wie ist die Lage in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Corona-Pandemie hat auch in Nordrhein-Westfalen viele Opfer gefordert. Zehntausende Menschen starben, viele Menschen litten und leiden an Langzeitfolgen einer Infektion. Impfungen haben sehr dazu beigetragen, Schlimmeres zu verhindern, doch gibt es auch eine Gruppe von Menschen, die infolge einer Impfung leiden. Hinzu kommen die gesundheitlichen Schäden infolge von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Es ist gut, dass die Zeit der Pandemie mit Tausenden von Todesopfern vorbei ist.

Und trotzdem ist Corona weiterhin Thema, in den letzten Wochen auch wieder vermehrt, wenn auch nicht annähernd vergleichbar mit den Jahren 2020 und 2021.

Eine Virus-Variante mit dem Namen KP-Omikron breitet sich zurzeit aus. Ärztinnen und Ärzte berichten wieder von steigenden Zahlen von an Corona Erkrankten in ihren Praxen. Auch in den Klärwerken im Land Nordrhein-Westfalen wird wieder eine steigende Viruslast im Abwasser bemerkt. Auch in Urlaubsregionen häufen sich zu Beginn der Sommerurlaubszeit wieder Corona-Fälle. Aus den USA wird gemeldet, dass dort im Herbst ein neuer, angepasster Impfstoff angeboten werden soll. Schwere Krankheitsverläufe scheinen aber weiterhin die Ausnahme zu sein.¹

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4039 mit Schreiben vom 30. Juli 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ https://rp-online.de/wirtschaft/arbeit/corona-starker-anstieg-der-faelle-auf-mallorca-und-in-nrw_aid-115003437

1. Wie viele Infektionen mit einer Variante des SARS-CoV-2 sind der Landesregierung in den einzelnen Monaten des Jahres 2024 bis zur Beantwortung dieser Anfrage bekannt geworden?

Meldepflichtige Erkrankungen, wie z.B. der vom SARS-CoV-2-Virus erzeugten COVID-19-Erkrankung, werden in Nordrhein-Westfalen gemäß § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) gemeldet. Mit Datenstand vom 17.07.2024 wurden im Kalenderjahr 2024 insgesamt 19.370 gemeldete COVID-19-Fälle übermittelt. Die Fälle verteilten sich folgendermaßen auf die Monate des laufenden Jahres 2024:

Monat 2024	Anzahl übermittelter COVID-19-Fälle
Januar	7.737
Februar	3.124
März	1.233
April	740
Mai	1.061
Juni	2.652
Juli (bis 17.07.2024)	2.823
Gesamt	19.370

Quelle: LZG.NRW

Obwohl die gemeldeten Fallzahlen seit April 2024 deutlich höher als im vergleichbaren Zeitraum im Jahr 2023 sind, wird die Infektionslage seitens der Landesregierung wie auch des Robert Koch-Instituts (RKI) als nicht kritisch angesehen, da sich die Erkrankungszahlen nach wie vor auf einem niedrigen Niveau bewegen und kaum schwere Krankheitsverläufe diagnostiziert werden. Auch ist zu beobachten, dass die ARE-Aktivität (Akute respiratorische Erkrankungen) insgesamt auf einem vergleichsweise höheren Niveau für diese Jahreszeit liegt. Dies betrifft sowohl Rhinoviren als auch SARS-CoV-2. Unter anderem dürfte dies auch auf die Witterung zurückzuführen sein. Zusätzlich sind die Fallzahlen weiterhin unter dem Niveau des vorherigen Herbstes und Winters im 2023/2024.

Auswertbare Informationen zu den zirkulierenden Varianten von SARS-CoV-2 liegen auf Landesebene nicht vor. Die Überwachung der Ausbreitung neuer Varianten erfolgt vielmehr durch Stichprobenuntersuchungen im Rahmen der virologischen Überwachung akuter respiratorischer Erkrankungen (ARE) durch das RKI. Daten und Analysen dazu werden in den Wochenberichten der Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) veröffentlicht (abrufbar unter <https://influenza.rki.de/Wochenberichte.aspx>). Aktuell berichtet die AGI für die Zeitspanne vom 10. bis 23. Juni 2024 über einen bundesweiten Anteil der Variante KP.3 von 51 %.

2. Wie viele stationäre Behandlungen aufgrund oder mit einer Infektion des SARS-CoV-2 sind der Landesregierung jeweils in den Monaten des Jahres 2024 bis zur Beantwortung dieser Anfrage bekannt geworden?

In den vorliegenden Meldedaten gemäß IfSG (Datenstand 17.07.2024) verteilten sich die hospitalisierten COVID-19-Fälle folgendermaßen auf die Monate des laufenden Jahres 2024:

Monat 2024	Anzahl übermittelter, hospitalisierter COVID-19-Fälle (Mehrfache Hospitalisierungen möglich)
Januar	3.047
Februar	1.253
März	492
April	308
Mai	379
Juni	1.000
Juli (bis 17.07.2024)	957
Gesamt	7.436

Quelle: LZG.NRW

Bei den hospitalisierten Fällen kann nicht unterschieden werden, ob der Krankenhausaufenthalt aufgrund der COVID-19 Infektion stattfindet oder im Rahmen des Krankenhausaufenthaltes die Infektion – auch zufällig – festgestellt wurde. Die gemeldeten Daten schildern folglich nur bedingt ein erhöhtes Aufkommen von hospitalisierten Patientinnen und Patienten.

Sehr schwere Erkrankungsverläufe werden intensivmedizinisch behandelt. Insofern lohnt sich ein Blick auf den Anteil der Kalendertage, an denen ein Intensivbett mit einem COVID-19-Patienten oder einer -Patientin belegt gewesen ist (sog. „Intensiv-Betten-Patiententage“). Allerdings muss auch hier die Infektion nicht ursächlich für die Behandlung auf der Intensivstation sein. Bis einschließlich 10.05.2024 (seither wird die Kenngröße nicht mehr erhoben) verteilten sich die durch COVID-19-Patientinnen und -Patienten verursachten Intensivbetten-Patiententage in Nordrhein-Westfalen lt. DIVI-Intensivbettenregister wie folgt:

Monat 2024	Anteil der COVID-19-Intensivbetten-Patiententage an den Gesamt-Intensivbetten-Patiententage
Januar	3,3%
Februar	1,2%
März	0,6%
April	0,3%
Mai	0,4%
Gesamt	1,3%

Quelle: LZG.NRW

3. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage sind aufgrund einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 im Jahre 2024 in NRW angefallen?

Die Landesregierung kann die begehrte Auskunft nicht erteilen, da die Informationen nicht bei der Landesregierung, sondern bei den Krankenkassen vorliegen.

4. Wie viele Todesfälle aufgrund bzw. mit einer Infektion mit einer Variante von SARS-CoV-2 in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Monaten des Jahres 2024 sind der Landesregierung bekannt?

Die Todesursachenstatistik wird jeweils am Ende des Folgejahres veröffentlicht und ist nicht nach Monaten differenziert. Die Todesursachenstatistik für 2024 wird frühestens im dritten

Quartal 2025 erwartet. Mit Datenstand vom 17.07.2024 verteilen sich die gemäß IfSG gemeldeten verstorbenen COVID-19-Fälle folgendermaßen auf die Monate des laufenden Jahres 2024:

Monat 2024	Anzahl übermittelter, verstorbener COVID-19-Fälle
Januar	176
Februar	47
März	15
April	18
Mai	28
Juni	27
Juli (bis 17.07.2024)	14
Gesamt	325

Quelle: LZG.NRW

In den angegebenen gemeldeten Zahlen gemäß IfSG werden COVID-19 Fälle als Todesfälle gewertet, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert waren und bei denen in der Meldung angegeben ist, dass die erkrankte Person verstorben ist. Die Zahl beinhaltet also auch Fälle, bei denen noch andere Faktoren als die SARS-COV-2-Infektion zum Tode beigetragen haben.

5. Welche Auffälligkeiten ergeben sich nach Regionen und Kalenderwochen im Abwassermonitoring in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf Varianten des SARS-CoV-2?

Seit Beginn des Jahres 2024 waren nach einem anfänglichen Plateau zu Jahresbeginn sinkende SARS-CoV-2-Viruslasten im Abwasser in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Die Viruslasten in Nordrhein-Westfalen erreichten bis zur Kalenderwoche 18 (29. April bis 5. Mai 2024) einen Tiefpunkt und begannen seitdem ausgehend von dem niedrigen Niveau langsam aber kontinuierlich zu steigen. Ab Kalenderwoche 25 (15. bis 23. Juni 2024) erhöhte sich die Geschwindigkeit des Anstiegs der SARS-CoV-2-Viruslasten im Abwasser, in Kalenderwoche 26 (24. bis 30. Juni) erreichten sie ein mittleres Niveau. Regionale Unterschiede in der Entwicklung der Viruslast im Abwasser bestehen insbesondere in den Übergängen zwischen Phasen sinkender, stagnierender oder steigender Viruslasten im Abwasser. Mitunter zeigten sich die Anstiege bzw. Absenkungen der Viruslast im Abwasser in den Ballungsräumen frühzeitiger, in anderen Fällen eher im ländlichen Raum. Diese großen Unterschiede lassen eine einheitliche landesweite Tendenz kaum ausmachen. Darüber hinaus erfasst das Abwassermonitoring keine Informationen über Varianten des SARS-CoV-2-Virus.